

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Montag, 7. November 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Zuschussrichtlinien für die Aktion Ferienspaß

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Schacht-Audorf für die Förderung im Rahmen der Jugendhilfe, Abschnitt III „Förderungsgrundsätze für die Aktion Ferienspaß“ wurde in 2 Sitzungen eines Arbeitskreises besprochen. Aus diesem Arbeitskreis heraus werden folgende Änderungen mit in Kraft treten zum 01.01.2017 empfohlen:

- a) Zuschuss zu den Buskosten für auswärtige Fahrten: 450,00 EUR pro Veranstaltung
- b) maximale Anzahl der auswärtigen Fahrten für die jährliche Aktion Ferienspaß: 10
- c) anzuerkennende Betreuer: Kinder bis 9 Jahre: 1 Betreuer für bis zu 7 Kinder
Kinder über 9 Jahren: 1 Betreuer für bis zu 10 Kinder
- d) Eigenanteil für Veranstaltungen in der Gemeinde: zwischen 2,00 EUR bis 4,00 EUR
(Je nach Kosten der Veranstaltung. Die Kalkulation macht der Veranstalter selbst und teilt im Falle der Zuschussbeantragung die Höhe des Eigenanteils pro Kind mit.)
- e) Eigenanteil für Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde: 12,50 EUR pro Kind

Die Anzahl aller Veranstaltungen pro Aktion Ferienspaß wird begrenzt auf 60 Veranstaltungen.

Im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss erfolgt die Vorberatung. Der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2017 werden entsprechende Mittel bereitgestellt. Die Gewährung / Abrechnung der Zuschüsse erfolgt im Herbst 2017.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Änderungen der Richtlinie der Gemeinde Schacht-Audorf für die Förderung im Rahmen der Jugendhilfe, Abschnitt III „Förderungsgrundsätze für die Aktion Ferienspaß“, zum 01.01.2017 in Kraft treten zu lassen:

- a) Zuschuss zu den Buskosten für auswärtige Fahrten: 450,00 EUR pro Veranstaltung
- b) maximale Anzahl der auswärtigen Fahrten für die jährliche Aktion Ferienspaß: 10
- c) anzuerkennende Betreuer: Kinder bis 9 Jahre: 1 Betreuer für bis zu 7 Kinder
Kinder über 9 Jahren: 1 Betreuer für bis zu 10 Kinder

- d) Eigenanteil für Veranstaltungen in der Gemeinde: zwischen 2,00 EUR bis 4,00 EUR
(Je nach Kosten der Veranstaltung. Die Kalkulation macht der Veranstalter selbst und teilt im Falle der Zuschussbeantragung die Höhe des Eigenanteils pro Kind mit.)
- e) Eigenanteil für Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde: 12,50 EUR pro Kind

Im Auftrage

gez.

Martina Becker-Tank